



Informationsschreiben vom 6. April 2020

Unsere Schreiben werden auf unserer Homepage laufend aktualisiert

Liebe Kundinnen und Kunden

Wir haben Sie mit Schreiben vom 9. und 13. März 2020 über die aktuelle Bedrohung durch das Corona-Virus orientiert.

Weiterhin gilt:

- Halten Sie dringend die vom Bund angeordneten und empfohlenen Hygiene-Schutzmassnahmen ein.
- Vermeiden Sie Menschenansammlungen und den öffentlichen Verkehr. Halten Sie Distanz zu Ihren Mitmenschen (mindestens 2 Meter) und waschen Sie sich regelmässig Ihre Hände!
- Teilen Sie uns unverzüglich mit, wenn Sie oder Personen in Ihrem Umfeld infiziert sind oder die bekannten grippeähnlichen Symptome wie Husten und Fieber zeigen, damit sich unsere Mitarbeitenden zusätzlich schützen können.
- Bei diesen Symptomen müssen wir von Ihnen verlangen, dass Sie die von uns übergebene Maske tragen, sobald wir bei Ihnen in die Wohnung kommen.
- Unsere Mitarbeitenden tragen Masken, um Sie zu schützen. Sie halten wo möglich die Distanz von 2 Metern ein.
- Bei einer Zuspitzung der Lage werden wir gezwungen sein, die Pflege- und hauswirtschaftlichen Leistungen teilweise einzuschränken. Aktuell können wir Ihnen die Leistungen weitgehend problemlos anbieten.
- Das Ansteckungsrisiko wird nicht abnehmen, solange kein wirksamer Impfschutz gefunden wird. Die Pandemie ist damit nicht eine Sache von Tagen und Wochen, sondern von Monaten. Achten Sie daher unbedingt darauf, dass Sie nötige Pflegeleistungen nicht absagen, da sich dies negativ auf Ihre Gesundheit auswirken kann!

Wir tragen dem Umstand Rechnung, dass die Pandemie sich über Monate dahin ziehen wird und ergänzen unsere Angebote entsprechend den von uns festgestellten Bedürfnissen:

- Wir haben unsere Kapazitäten im **Mahlzeitendienst** verstärkt. Sie können Mahlzeiten bestellen, die von der GEWA in Urtenen-Schönbühl produziert werden. Sie können aus dem wöchentlichen Menüplan so viele Essen auswählen, wie Sie pro Woche beziehen wollen (siehe Beilagen).
- Da Ihnen dringend empfohlen wird, nicht selber einkaufen zu gehen, können wir Ihnen anbieten, dass wir die **Einkäufe für Sie erledigen**. Teilen Sie uns mit, was Sie benötigen, wir kaufen Ihren Wocheneinkauf, überbringen Ihnen das Bestellte und stellen Ihnen dieses monatlich in Rechnung. Unseren Aufwand verrechnen wir Ihnen gemäss unseren Hauswirtschaftstarifen. Sofern dies Ihre finanziellen Möglichkeiten zu stark belastet, werden wir mit Ihnen eine tragbare Lösung finden.

Auf einem Teller in der Mikrowelle



Schale öffnen, Essen auf einem Teller anrichten.

Leider nutzen einige Unverschämte die Notlage aus und bieten an den Haustüren an, für Sie einzukaufen, nehmen Ihr Geld entgegen und lassen sich dann nicht mehr blicken. Bitte versichern Sie sich gut, wem Sie Geld bzw. Aufträge anvertrauen.

- Wer Einzahlungen am Schalter erledigt, soll dies bitte ebenfalls nicht mehr tun. Bei allen Banken und bei der Post, können Einzahlungen mittels Vergütungsauftrag (Blitz- / Easy-Aufträge) einfach erledigt werden. Wer weitere Auskünfte dazu benötigt, darf sich gerne auf der Geschäftsstelle melden. Gerne unterstützen wir Sie.
- Den Wunsch, dass wir für Sie Bargeld abheben, prüfen wir individuell und kommen diesem Wunsch nur im Ausnahmefall nach. Melden Sie dieses Anliegen ebenfalls bei der Geschäftsstelle.
- Die Aufforderung zu Hause zu bleiben, kann bedrückend sein und zu **Einsamkeit** führen. Unsere Mitarbeitenden sind aufgefordert, ein wachsames Auge auf Sie zu halten, Ihnen zur Verfügung zu stehen und Ihnen Angebote zu empfehlen, welche die Situation ertragbar machen. Teilen aber auch Sie Ihre Bedürfnisse unseren Pflegenden mit, damit wir auf Sie aufmerksam werden.

Es empfiehlt sich, den gewohnten Tagesablauf soweit möglich beizubehalten und sich Strukturen zu geben. Nutzen Sie weiterhin die Möglichkeit spazieren zu gehen – mit dem nötigen Abstand! Und rufen Sie Ihre Bekannten an.

- Die meisten Gemeinden aber auch Kirchgemeinden bieten Ihnen ebenfalls Unterstützung an und können auf **Freiwillige** zurückgreifen. Melden Sie sich bei uns, sofern wir Ihnen Angebote vermitteln sollen.
- Vermutlich haben Sie bereits aus der Presse erfahren, dass wir Sie auf die allenfalls erforderliche, beziehungsweise von Ihnen gewünschte Behandlung im Falle einer Erkrankung am Corona-Virus ansprechen sollen. Wir tun dies, indem wir Ihnen das Schreiben „**Entscheidungshilfe** für eine Corona-Behandlung“ zustellen, als Anregung sich darüber Gedanken zu machen. Sie verpflichten sich dabei zu nichts! Sie können sich jederzeit für die von Ihnen gewünschte Behandlung zum aktuellen Zeitpunkt entscheiden. Das gleiche gilt, sollten Sie bereits eine Patientenverfügung unterzeichnet haben. Diese gilt erst ab dem Zeitpunkt, ab dem man Sie nicht mehr fragen kann. Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Vergessen Sie in diesen Tagen nicht, sich an der erwachenden Natur, der Farbenpracht, dem Vogelgezwitscher und den erwärmenden Sonnenstrahlen auf der Haut zu erfreuen und diese Momente zu genießen!

Wir wünschen Ihnen alles Gute, gute Gesundheit und frohe Ostern.

Freundliche Grüsse

SPITEX Grauholz

Samuel Sieber
Geschäftsführer

Beilagen

- Zusätzliches Mahlzeitenangebot während der Corona-Pandemie
- Entscheidungshilfe (Situation Covid 19)

